

Störung *v. O. aus*
Um eine ~~Gefährdung~~ der Sicherheit der Untersuchungshaftan-
~~stalt von vornherein~~ *(Wirkung vor Beginn)* auszuschließen, wurden konkrete Maßnahmen zur Sicherung des Schwerpunktes festgelegt.

So wurde die Baustelle eingezäunt und durch das Anbringen von Scheinwerfern ausgeleuchtet.

Gleichzeitig wurde ein zusätzlicher Postenbereich festgelegt und ständig durch Sicherungsposten besetzt. Der Postenbereich wurde mit Nachrichtenanlagen ausgestattet.

Den bestätigten Arbeitskräften wurde eine objektgebundene Legitimationskarte ausgehändigt.

Durch die Sicherungsposten wurden diese MfS-fremden Personen ständig unter Kontrolle gehalten und gleichzeitig gesichert, daß nur bestätigte Arbeitskräfte die Baustelle betreten konnten.

Um mögliche Sichtkontakte zwischen den zum Einsatz kommenden Personen und Verhafteten vorbeugend zu verhindern, wurde der Aufenthalt im Freien für Verhaftete in die Arbeitspausen bzw. in die Abendstunden (nach Arbeitsschluß) verlegt.

Diese Maßnahmen bewährten sich im vollen Umfang und es kam während des gesamten Rekonstruktionszeitraumes zu keinem Vor-
kommnis, welches die Sicherheit und Ordnung der Untersuchungs-
haftanstalt beeinträchtigt hätte.

5.2. Die zielgerichtete Kontrolle und Sicherung von Personen, die zum Zwecke der Besuchsdurchführung mit Verhafteten bzw. Strafgefangenen die Untersuchungshaftanstalt betreten

Grundlage für die ständige Gewährleistung eines hohen Niveaus der Sicherheit und Ordnung bei der Organisierung, Durchführung, Kontrolle und Sicherung des Besucherverkehrs in der Untersuchungshaftanstalt bildet die Ordnung Nr. 2/86 - Besucherordnung - des Leiters der Abteilung XIV ~~des~~ MfS Berlin *v. O. aus*

29. 1. 1986.